

Bericht des Verwaltungsrates im Sinne von Art. 29 BEHG im Zusammenhang mit der Erhöhung des öffentlichen Kaufangebotes der Hexagon AB, welche am 18. August 2005 veröffentlicht wurde.

1 Hintergrund

Am 13. Juni 2005 hat Hexagon AB («Hexagon») ein unverlangtes Barangebot für alle ausstehenden Aktien der Leica Geosystems Holdings AG («Leica-Aktie(n)» und «Leica Geosystems» oder die «Gesellschaft») mit einem Angebotspreis von CHF 440 je Leica-Aktie vorangemeldet («Ursprüngliches Hexagon Angebot»). Der Angebotsprospekt für das Ursprüngliche Hexagon Angebot wurde am 27. Juni 2005 veröffentlicht. Der Verwaltungsrat der Leica Geosystems («Verwaltungsrat») hat in seinem am 15. Juli 2005 publizierten Bericht zum Ursprünglichen Hexagon Angebot («Hexagon Bericht») Stellung genommen. Hexagon kündigte am 21. Juli 2005 an, dass ihr Angebot von CHF 440 je Aktie in Folge der von Leica Geosystems ausgeschütteten Dividende in der Höhe von CHF 4 auf CHF 436 je Leica-Aktie reduziert werde.

Der Verwaltungsrat lehnte das Ursprüngliche Hexagon Angebot ab, da es in finanzieller Hinsicht ungenügend war. Um die Unangemessenheit des Ursprünglichen Hexagon Angebotes aufzuzeigen, präsentierte die Gesellschaft den Investoren ihren in zeitlicher Hinsicht ausgedehnten mittelfristigen Finanzplan und kündigte gleichzeitig ihre Absicht an, einen Aktienrückkauf im Umfang von bis zu 10% des Aktienkapitals der Leica Geosystems durchzuführen. Der Börsenkurs der Leica-Aktie reagierte auf diese Ankündigungen positiv und erhöhte sich auf CHF 463.02 (volumengewichteter Durchschnittspreis («VGDP»)) vom 30. Juni 2005 bis zum 26. Juli 2005). Obwohl sich der Börsenkurs der Leica-Aktie in einer Spannweite einpendelte, die deutlich über dem Angebotspreis des Ursprünglichen Hexagon Angebotes lag, erreichte der Aktienkurs nicht ein Niveau, welches nach Ansicht des Verwaltungsrates und dessen Berater dem fairen Wert der Gesellschaft entsprochen hätte. Unter diesen Umständen kam der Verwaltungsrat zum Schluss, dass das Ursprüngliche Hexagon Angebot oder ein anderes unangemessenes Angebot von kurzfristig orientierten Aktionären allenfalls angenommen werden könnte, so dass ein Angebot zu einem Preis zustande kommen könnte, welcher Aktionäre mit einem langfristigen Horizont um den fairen Wert ihres Investments hätte bringen können. Folglich bemühte sich der Verwaltungsrat um weitere Angebote, die nicht nur für die Gesellschaft eine zufriedenstellende Basis für ihre zukünftige geschäftliche Entwicklung bieten, sondern auch den Aktionären der Gesellschaft einen fairen Wert bringen könnten.

Am 25. Juli 2005 hat Danaher Corporation («Danaher») mit der Gesellschaft eine Transaktionsvereinbarung abgeschlossen, welche die Modalitäten festsetzte, unter welchen der Verwaltungsrat den Aktionären ein öffentliches Übernahmeangebot der Danaher für alle ausstehenden Leica-Aktien zur Annahme empfiehlt («Danaher Empfehlung»). Am 26. Juli 2005 veröffentlichte Danaher eine Voranmeldung für ein Barangebot für alle ausstehenden Leica-Aktien mit einem Angebotspreis von CHF 500 je Leica-Aktie («Danaher Angebot»). Weil das Danaher Angebot als fair beurteilt wurde, empfahl der Verwaltungsrat gemäss seinem am 3. August 2005 veröffentlichten Bericht («Danaher Bericht»), das Danaher Angebot anzunehmen.

Im Anschluss an die Ankündigung des Danaher Angebotes hat Hexagon dem Verwaltungsrat ein höheres indikatives Angebot unterbreitet und verlangte eine Unternehmensprüfung im selben Ausmass wie sie Danaher gewährt wurde.

Nach Durchführung der Unternehmensprüfung kündigte Hexagon ihre Absicht an, ein Angebot für alle ausstehenden Leica-Aktien mit einem Angebotspreis von CHF 440 in bar plus 5 Kategorie B Aktien der Hexagon («Hexagon B Aktie(n)») je Leica-Aktie («Erhöhtes Hexagon Angebot») zu unterbreiten. Dieses Angebot bewertete die Leica-Aktie mit CHF 572.50, wenn der Börsenkurs der Hexagon B Aktie vom 12. August 2005 (letzter Handelstag vor der Ankündigung des Erhöhten Hexagon Angebotes) als Bewertungsgrundlage herangezogen wird. Am 18. August 2005 wurde der angepasste Angebotsprospekt für das Erhöhte Hexagon Angebot veröffentlicht.

Nach Ankündigung des Erhöhten Hexagon Angebotes einigten sich die Gesellschaft und Danaher darauf, die Transaktionsvereinbarung zu beenden. Am 19. August 2005 kündigte der Verwaltungsrat an, dass er als Folge des unterbreiteten konkurrierenden Angebotes der Hexagon mit einem fairen Angebotspreis seine Danaher Empfehlung zurückgezogen hatte. Gleichzeitig deutete der Verwaltungsrat an, dass er, gestützt auf die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Informationen, eine neutrale Position zwischen dem Danaher Angebot und dem Erhöhten Hexagon Angebot einnehmen würde.

2 Stellungnahme des Verwaltungsrates zum Erhöhten Hexagon Angebot

Auf der Grundlage der Marktbewertung der Hexagon B Aktien seit der Ankündigung des Erhöhten Hexagon Angebotes anerkennt der Verwaltungsrat den implizit höheren Wert des Erhöhten Hexagon Angebotes im Vergleich zum Danaher Angebot. Allerdings schwankt der Wert des Erhöhten Hexagon Angebotes – wie weiter unten im Detail ausgeführt wird – mit (1) dem Kurs der Hexagon B Aktien und (2) mit dem Wechselkurs zwischen der Schwedischen Krone und dem Schweizer Franken. Im Vergleich dazu ist der Wert des Danaher Angebotes auf den Barbetrag von CHF 500 je Leica Geosystems Aktie fixiert. Da beide Angebote in finanzieller Hinsicht als fair betrachtet werden, nimmt der Verwaltungsrat gegenwärtig einen neutralen Standpunkt bezüglich des Erhöhten Hexagon Angebotes und des Danaher Angebotes ein. Folglich wird der Verwaltungsrat in diesem Bericht lediglich die Vor- und Nachteile des Erhöhten Hexagon Angebotes darlegen, ohne eine Empfehlung abzugeben.

Am 22. August 2005 wurde das Erhöhte Hexagon Angebot von den Marktteilnehmern mit CHF 562.60 bewertet, was einer Prämie von 29% zum ursprünglichen Barangebot von CHF 436 und einer Prämie von 12.5% zum Barangebot der Danaher von CHF 500 pro Leica-Aktie entspricht. Seit der Ankündigung des Erhöhten Hexagon Angebotes wurden die Leica-Aktien fortwährend markant über CHF 500 gehandelt. Gestützt auf den VGDP der Hexagon B Aktie im Zeitraum vom

15. bis 22. August 2005 entspricht das Erhöhte Hexagon Angebot einer Prämie von 48.5% gegenüber dem Schlusskurs von CHF 380 der Leica-Aktie am Freitag, 10. Juni 2005 (dies war der letzte Handelstag vor der Ankündigung des Ursprünglichen Hexagon Angebotes).

Aktienkurse in CHF	
Schlusskurs am 22. August 2005	CHF 564.00
Schlusskurs 10. Juni 2005	CHF 380.00
Wert des Erhöhten Hexagon Angebotes ⁽¹⁾	CHF 564.40

Prämien des Erhöhten Hexagon-Angebotes

Prämie zum Schlusskurs 10. Juni 2005	48.5%
Prämie zum Ein-Monatsdurchschnittskurs von CHF 510.55	10.5%
Prämie zum Drei-Monatsdurchschnittskurs von CHF 456.19	23.7%
Prämie zum Sechs-Monatsdurchschnittskurs von CHF 403.70	39.8%
Prämie zum Zwölf-Monatsdurchschnittskurs von CHF 263.94	57.1%

Quelle: Factset (22. August, 2005), VGDP basierend auf Bloomberg (22. August, 2005)
 Note: (1) Volumengewichteter Durchschnittskurs der Hexagon B Aktien (15. August bis 22. August 2005)

Der Angebotspreis für jede Leica-Aktie setzt sich im Erhöhten Hexagon Angebot per 22. August 2005 aus einem Baranteil von 78% und einem Anteil in Hexagon B Aktien von 22% zusammen.

Die Aktionäre sollten zur Kenntnis nehmen, dass der Wert des Erhöhten Hexagon Angebotes in Abhängigkeit des Kurses der Hexagon B Aktien schwanken wird, da die Anzahl der angebotenen Hexagon B Aktien als Bestandteil des Angebotspreises unveränderlich festgesetzt ist. Wenn der Aktienkurs der Hexagon B Aktien zum Beispiel um 10% von SEK 148 auf SEK 133.20 (oder CHF 22.07) sinken würde, würde der Wert des Erhöhten Hexagon Angebotes um 2.2% auf CHF 550.40 abnehmen; umgekehrt verhält es sich, wenn der Aktienkurs der Hexagon B Aktien steigen sollte. Der Wert des Aktienanteils des Erhöhten Hexagon Angebotes wird auch von den Veränderungen des Wechselkurses zwischen der Schwedischen Krone und dem Schweizer Franken beeinflusst.

Die Aktionäre sollten zur Kenntnis nehmen, dass der Wert des Erhöhten Hexagon Angebotes in Abhängigkeit des Kurses der Hexagon B Aktien schwanken wird, da die Anzahl der angebotenen Hexagon B Aktien als Bestandteil des Angebotspreises unveränderlich festgesetzt ist. Wenn der Aktienkurs der Hexagon B Aktien zum Beispiel um 10% von SEK 148 auf SEK 133.20 (oder CHF 22.07) sinken würde, würde der Wert des Erhöhten Hexagon Angebotes um 2.2% auf CHF 550.40 abnehmen; umgekehrt verhält es sich, wenn der Aktienkurs der Hexagon B Aktien steigen sollte. Der Wert des Aktienanteils des Erhöhten Hexagon Angebotes wird auch von den Veränderungen des Wechselkurses zwischen der Schwedischen Krone und dem Schweizer Franken beeinflusst. Hexagon hat zwei grosse Aktionäre, die Herren Schörling und Sundqvist, welche zusammen 44% des Aktienkapitals und 62% der Stimmrechte der Hexagon halten. Das Aktienkapital der Hexagon besteht aus A Aktien (10 Stimmen pro Aktie, alle gehalten von den Herren Schörling und Sundqvist) und B Aktien (1 Stimme pro Aktie). Die Letzteren sind kotiert und werden an der Stockholmer Börse gehandelt. Hexagon hat angekündigt, dass sie um eine Zweitkotierung ihrer B Aktien an der SWX Swiss Exchange ersuchen wird. Auch nach der vorgesehenen Ausgabe von Hexagon B Aktien an die Aktionäre der Leica Geosystems bei Vollzug des Angebotes kann davon ausgegangen werden, dass die Hauptaktionäre weiterhin die Kontrolle über mehr als 50% der Hexagon Stimmrechte ausüben. Deswegen dürfte bei Zustandekommen des Erhöhten Hexagon Angebotes der Einfluss der früheren Leica Geosystems Aktionäre, die bei Vollzug des Erhöhten Hexagon Angebotes Hexagon B Aktien erhalten und diese behalten werden, bei der Hexagon begrenzt sein.

Die Leica Geosystems Aktionäre sollten sich des Umstandes bewusst sein, dass die Verschuldungsquote der Hexagon infolge der Finanzierung der Akquisition der Leica Geosystems voraussichtlich ansteigen wird. Hexagon beabsichtigt, diese mögliche Akquisition teilweise über eine Kapitalerhöhung zu refinanzieren. Die von Hexagon eingegangene Verschuldung zwischen dem Vollzug der möglichen Akquisition der Leica Geosystems und der vorgesehenen Kapitalerhöhung wird die Kreditqualität von Hexagon tangieren, was einen Einfluss auf den Wert der Hexagon B Aktien haben könnte.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Kapitalerhöhung werden die früheren Leica Geosystems Aktionäre, die dann Hexagon B Aktien halten, zusätzliche Mittel in Hexagon investieren müssen, sofern sie eine mögliche Verwässerung ihrer Stimmrechte vermeiden wollen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Hexagon bislang der Verwaltungsrat nicht detailliert über ihre Akquisitionsfinanzierung sowie über die geplante Kapitalerhöhung informiert hat. Auch wurde der Verwaltungsrat nicht über eine allfällige Absicht der Hexagon, einen Bezugsrechtshandel zu organisieren, in Kenntnis gesetzt. Zu beachten ist aber, dass die unabhängige Prüfstelle die Finanzierung des Erhöhten Hexagon Angebotes geprüft und bestätigt hat.

Zuletzt sollten sich die Aktionäre bewusst sein, dass die Hexagon B Aktien im Börsenhandel eine begrenzte Liquidität aufweisen, was zu grösseren Schwankungen der Aktienkurse führen kann. Diese relative geringe Liquidität kann Aktionären allenfalls nicht erlauben, grosse Aktienpositionen zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt zu veräussern, ohne dass der Preis der Hexagon B Aktie dadurch beeinflusst wird.

Im Verlauf der vertraulichen Gespräche mit Hexagon hatte der Verwaltungsrat die Gelegenheit, sowohl Hexagons Gründe für die Zusammenlegung der Geschäfte beider Gesellschaften als auch die strategischen Überlegungen im Hinblick auf die Integration besser zu verstehen, so wie Hexagon dies in ihrer Mitteilung und im Angebotsprospekt dargelegt hat. Der Verwaltungsrat hat Hexagons Aussagen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung, die geschätzten möglichen Synergien eingeschlossen, zur Kenntnis genommen, so wie in der Präsentation der Hexagon vom 15. August 2005 vorgestellt, kann aber weder die Verantwortung für diese Informationen übernehmen, noch zu der Angemessenheit dieser Aussagen Stellung nehmen.

Das Erhöhte Hexagon Angebot untersteht mit Ausnahme der drei nachfolgend aufgeführten Bedingungen denselben Bedingungen wie das Ursprüngliche Hexagon Angebot, welches am 27. Juni 2005 veröffentlicht wurde:

- Hexagon hat alle erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Kartellbehörden erhalten, die Hexagon als notwendig erachtet, so dass diese Bedingung erfüllt ist.
- Um das Aktienkapital zu erhöhen und die erforderlichen Hexagon B Aktien als Entgelt für die im Rahmen des Erhöhten Hexagon Angebotes angedienten Leica-Aktien ausgeben zu können, hat Hexagon eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, welche am 15. September 2005 stattfinden wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass die beiden grössten Hexagon Aktionäre, welche zusammen ungefähr 62% der Stimmrechte der Hexagon

halten, öffentlich bekannt gegeben haben, dass sie das Erhöhte Hexagon Angebot unterstützen.

- In dem am 18. August 2005 veröffentlichten Prospekt zum Erhöhten Hexagon Angebot hat Hexagon die zusätzliche Bedingung für ihr Angebot aufgenommen, dass das Erhöhte Hexagon Angebot nicht zustande kommt, falls Hexagon von den Aufsichtsbehörden dazu verpflichtet würde, das Angebot auch auf Personen auszuweiten, denen es auf Grund der US-Verkaufsrestriktionen zur Zeit nicht gestattet ist, das Angebot anzunehmen. Sowohl das Ursprüngliche Hexagon Angebot als auch das Erhöhte Hexagon Angebot beziehen sich auf alle ausstehenden Aktien der Leica Geosystems. So steht es Aktionären, die in den USA domiziliert sind, offen, ihre vom Angebot erfassten Aktien über den Markt zu veräussern. Aufgrund von Arbitragegeschäften von nicht den US-Restriktionen unterstehenden Investoren bietet sich für Investoren, die den Annahmerestriktionen unterstehen, normalerweise die Möglichkeit, einen Verkaufserlös für ihre Leica-Aktien zu realisieren, der mit dem Angebotspreis vergleichbar ist, den sie im Falle einer Andienung der Aktien erhalten würden. Es ist allgemeine Praxis, dass Angebote, die am Schweizer Aktienmarkt erfolgen, Angebotsrestriktionen unterliegen, insbesondere im Zusammenhang mit US-Verkaufsrestriktionen. Auch wenn der Verwaltungsrat von den von Danaher gemachten Eingaben bei den Aufsichtsbehörden Kenntnis genommen hat, vertraut er auf das Grundprinzip, dass ein potentiell attraktives Angebot für die Aktionäre der Leica Geosystems nicht durch regulatorische Voraussetzungen verhindert werden kann, deren Ansatzpunkt nicht in der Schweiz liegt.

3 Zusätzlich verlangte Information gemäss Schweizer Übernahmerecht

3.1 Potentielle Interessenskonflikte

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Corporate Management Team der Leica Geosystems besteht kein Interessenskonflikt im Sinne des Artikels 31 UEV-UEK.

Keines der Verwaltungsratsmitglieder oder der Mitglieder des Corporate Management Team hat mit Hexagon vertragliche Vereinbarungen oder Abreden getroffen; kein Mitglied des Verwaltungsrates und des Corporate Management Team ist mit Hexagon andere Verbindungen oder andere Absprachen eingegangen.

Abgesehen von der Übereinkunft, bestehende Arbeitsverträge einzuhalten, wurden weder gegenüber einzelnen Personen verbindliche Zusicherungen abgegeben noch wurden in diesem Zusammenhang andere verbindliche Vereinbarungen getroffen.

Weder Mitglieder des Verwaltungsrates noch des Corporate Management Team wurden auf Antrag von Hexagon gewählt.

Es besteht weder eine Vereinbarung noch eine gegenseitige Absprache, ob irgendwelche Mitglieder des Verwaltungsrates wiedergewählt werden sollten. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates auf den Zeitpunkt einer ausserordentlichen Generalversammlung, die nach Zustandekommen des Erhöhten Hexagon Angebotes einberufen wird, zurücktreten werden.

Was die möglichen finanziellen Auswirkungen des Erhöhten Hexagon Angebotes für die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Corporate Management Team anbelangt, wird auf den Danaher Bericht verwiesen (insbesondere auf den Anhang in diesem Bericht). Die Aussagen, die im Danaher Bericht in Bezug auf die Behandlung und die möglichen finanziellen Auswirkungen der Arbeitsverträge, Mitarbeiteroptionspläne («ESOP»), «Long Term Incentive Plan 2004 («LTI 2004») und in Bezug auf den Aufhebungsvertrag mit Herrn Hans Hess gemacht wurden, gelten auch für das Erhöhte Hexagon Angebot (der Anhang zum Danaher Bericht stellt einen Bestandteil dieses Verwaltungsratsberichts dar). In Bezug auf die ESOP hat Hexagon im Angebotsprospekt die Absicht signalisiert, die bestehenden Pläne anzuerkennen. Hexagon beabsichtigt nach Übergang der Optionen in das Eigentum der berechtigten Personen und den darauf gestützten Aktienbezug, für jede so erworbene Aktie CHF 440 plus 5 Hexagon B Aktien zu bezahlen.

3.2 Vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit Hexagon

Abgesehen von der Vertraulichkeitsvereinbarung vom 7. August 2005 bestehen zwischen der Leica Geosystems und Hexagon keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere Verbindungen.

3.3 Absichten der Aktionäre, die mehr als 5% der Stimmrechte halten

Der Verwaltungsrat kennt die Absichten der Aktionäre, die mehr als 5% der Stimmrechte der Gesellschaft halten, nicht.

3.4 Abwehrmassnahmen gemäss Art. 29 Abs. 2 BEHG

Der Verwaltungsrat beabsichtigt nicht, die Freiheit der Aktionäre, zwischen dem Erhöhten Hexagon Angebot und dem Danaher Angebot zu entscheiden, durch Abwehrmassnahmen einzuschränken. Folglich wird weder der Verwaltungsrat selbst Abwehrmassnahmen beschliessen noch wird er solche einer ausserordentlichen Generalversammlung vorschlagen.

4 Finanzberichterstattung

Der Verwaltungsrat ist sich keiner wesentlichen nachteiligen Änderungen der Finanzlage der Leica Geosystems seit der Veröffentlichung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2005 Anfang Juni 2005 bewusst. Des weiteren wird auf frühere Verwaltungsratsberichte zum Ursprünglichen Hexagon Angebot und zu dem darauffolgenden Danaher Angebot als auch auf die Veröffentlichung des Ergebnisses für das erste Quartal des Geschäftsjahres 2006, welches am 3. August 2005 publiziert wurde, verwiesen (alle Dokumente sind unter www.leica-geosystems.com verfügbar).